

## Rundschreiben Nr. 18.

## Liebe Brüder!

Es ist mir in den vergangenen Monaten nicht immer leicht geworden, mein Schweigen zu bewahren, wenn aus dem Kreis der Notbundbrüder gebeten und gefordert wurde, es möchte eine grundsätzliche Stellungnahme der Notbundleitung zu den kirchlichen Vorgängen bekanntgegeben werden. — Aus der Tatsache, daß ich persönlich der Bildung eines vorläufigen Kirchenregiments im allgemeinen und in der heutigen Zusammensetzung im besonderen nicht zugestimmt und im Verfolg dieser meiner Haltung mein Amt im Reichsbruderrat niedergelegt hatte, ergab sich für mich als selbstverständlich das Gebot größter Zurückhaltung, wenn nicht der Anschein einer Spaltung entstehen sollte.

Wenn allerdings hier und da heute geistlich der Anschein erweckt wird, als hätte ich meine Bedenken gegen die getroffene Regelung fallen lassen und als sei ich bereit, mich aktiv an der Verantwortung zu beteiligen, so trifft das nicht zu. Vielmehr habe ich mich nicht entschließen können, in den Reichsbruderrat zurückzukehren, solange er die volle und entscheidende Verantwortung für das vorläufige Kirchenregiment trägt.

Meine Meinung ist heute noch die, daß die Bekenkende Kirche in sich geschlossen bleiben muß, damit es nicht zu schiefen und schnell vergänglichen Lösungen kommt, und daß sie darum ihren durch Barmen und Dahlem vorgezeichneten Weg unbeirrt zu Ende gehen muß.

Diese Notwendigkeit wird heute wieder deutlicher gesehen als in den fraglichen Novembertagen; denn die Rettung der evangelischen Kirche wird in den Gemeinden und nicht im Kirchenregiment entschieden. Darum lohnt es nicht, die Schaffung eines Kirchenregiments mit irgendwelchen Zugeständnissen auf dem Gebiet eines klaren, bekennnisgebundenen Gemeindeaufbaus zu bezahlen. Wir wissen, daß die Auseinandersetzung mit und die Absetzung von dem Deutsch-Christlichen Irrgeist in voller Klarheit geschehen muß; oder das Ringen um eine evangelische Kirche war umsonst, sodaß Rom auf der einen und Rosenberg auf der anderen Seite ihr Erbe übernimmt. Der „Friede“ ist also keine Frage größerer oder geringerer Zugeständnisse; und es ist nicht nur eine Utopie, sondern Untreue gegen den Auftrag der evangelischen Kirche, wenn von einer „Verständigung“ mit den D. C. als von einer taktischen Möglichkeit geredet wird. Von wirklichem Frieden sind wir deshalb weiter entfernt denn je; denn dieser Friede ist durchaus nicht eine Frage, die daran hängt, ob der Reichsbischof geht oder bleibt?! —

Die Existenz einer vorläufigen Kirchenregierung hat nun aber in weiten Kreisen der Pfarrerschaft den Eindruck erweckt, als läge die schwerste Strecke unseres Weges bereits hinter uns, und als sei der Tag des Friedens irgendwo in greifbarer Nähe.

So häufen sich z. B. die Anfragen, ob es in Zukunft noch nötig sein werde, das Notopfer von monatlich 5 RM für disziplinierte Brüder abzuführen. Man meint, die Disziplinierungen würden jetzt ja überall rückgängig gemacht und dadurch erübrige sich die brüderliche Hilfe.

Aus dieser Veranlassung ist der Reichsbruderrat des Pfarrernotbundes Ende Januar 1935 zu einer Besprechung zusammengetreten und hat in einer brüderlichen Aussprache Klarheit über die Lage und den weiterhin einzuschlagenden Kurs zu gewinnen gesucht.

Hierbei wurde festgestellt, daß von einer fühlbaren Entspannung der Lage in den bedrängten Kirchengebieten noch keineswegs gesprochen werden kann. Amtsenthebungen, Strafverurteilungen und Zwangsbeurlaubungen bestehen nicht nur in erheblicher Zahl fort; es wird auch bereits mit neuen, gerichtlich weniger faßbaren Methoden und Mitteln gegen die Pfarrerschaft des Notbundes vorgegangen. — In Preußen werden einzelnen Gemeinden die Pfarrgehaltszuschüsse gesperrt; im Land Sachsen verhängt der Landesbischof hohe Geldstrafen über Notbundpfarrer, die schon in den ersten Tagen in die Tausende von Mark gingen, sodaß der Vertreter Sachsens glaubte, sogar einer Erhöhung des Notopfers auf das Doppelte das Wort reden zu müssen.

Das allgemeine Urteil ging deutlich dahin, daß aller Borausicht nach eine neue und härtere Notzeit vor uns liegt. — So kann es leicht dahin kommen, daß die Schwere des Kampfes sich wieder auf den alten Stamm der Notbundpfarrer legt und von uns getragen werden muß.

Angeichts dieser Lage wurde auch Klage darüber geführt, daß jetzt viele Pfarrer der Bekennenden Kirche bzw. der Vorläufigen Kirche angehören, ohne im Notbund zu sein und ohne für die Not wirkliche Opfer zu bringen. So sind aus ganz Bayern im Jahre 1934 noch nicht ganze 850 RM eingegangen, während Lübeck allein fast 900 RM beigesteuert hat, Westfalen dagegen 21000 RM, Brandenburg 13000 RM usw. — Auch in der Abführung der fälligen Beträge ergeben sich noch große Differenzen. — Es erscheint notwendig, mit dem Grundsatz ernst zu machen, daß der Notbund die Pfarrerbruderschaft der Bekennenden Kirche ist. Daraus folgt, daß jeder zur Bekennenden Kirche tretende Pfarrer aufzufordern ist, sich durch Unterzeichnung der Verpflichtung und Zahlung der Beiträge dem Notbund anzuschließen; wie andererseits immer von neuem auf die Verpflichtung der Notbundsbrüder hinzuweisen ist, daß jeder Notbundsbruder in seiner Parochie die Bekenntnisgemeinde durch Ausgabe der roten Karten \*) sammeln und durch Veranstaltungen und Bibelstunden zusammenhalten und pflegen soll.

### Beschlüsse.

1. Die aus 1934 herrührenden rückständigen Beträge sollen beschleunigt abgeführt werden. — Den Vertrauensleuten in den einzelnen Kirchengebieten geht eine Aufrechnung in Kürze zu.
2. Bis zum 1. April 35 bleibt es für Pfarrer und Emeriten bei dem Notopfer in Höhe von monatlich 5.— RM. Von diesem Betrag soll 1.— RM bei den Landes- und Provinzialstellen verbleiben, um einen Notstock für die Aufgaben der Pfarrbruderschaft an den Kandidaten zu schaffen.
3. Hilfsprediger, die eine besoldete Hilfspredigerstelle innehaben, zahlen den halben Betrag wie Pfarrer und Emeriten, also 2.50 RM monatlich. Hiervon fließen 0.50 RM in den genannten Notstock.
4. Der Beitrag der unbefordeten Vikare und Kandidaten wird in den einzelnen Kirchengebieten geregelt. Eine Abführung an die Zentrale unterbleibt.
5. Zur Beschlußfassung über die Verwendung von Geldern für besondere Zwecke (Beihilfen zur Ausbildung von Theologen, Unterstützung besonders gefährdeter Gemeinden für ihre Pfarrerbefoldung, Projektkosten u. ä. wird ein Ausschuß gebildet, der besteht aus Sup. Hahn-Dresden, Domprobst v. Schwarz-Braunschweig, Pfarrer Scharf-Sachsenhausen und Pfarrer Niemöller-Dahlem.
6. Die Unterstützung von Pfarrern der Bekennenden Kirche, die dem Notbund nicht angehören, ist nicht Sache des Notbundes, sondern der Bekennenden Kirchen der einzelnen Gebiete.
7. Die Befoldung von Notbunds Pfarrern, die in ordentlich vorhandene Stellen eingesetzt werden und kein Gehalt bekommen, weil sie von der Bekennenden Kirche eingewiesen werden, ist grundsätzlich Sache des Notbundes. Dagegen tritt der Notbund nicht ein für solche Stellen, die von der Bekennenden Kirche neu geschaffen werden.
8. Es muß erwartet werden, daß jeder Amtsbruder, der sich der Bekennenden Kirche anschließt, auch um Aufnahme in den Notbund als in die Pfarrbruderschaft der Bekennenden Kirche nachsucht.
9. Von jedem Notbundsbruder wird erwartet, daß er sich die Sammlung und Pflege der Bekennenden Gemeinde in seinem Sprengel ernstlich angelegen sein läßt und daß er lediglich den Weisungen der von der Bekennenden Kirche anerkannten kirchlichen Leitung Folge leistet.

Ich grüße alle Notbundsbrüder mit dem Schriftwort Hebräer 12, Vers 1 und 2:

„Lasset uns laufen durch Geduld in dem Kampf, der uns verordnet ist, und aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens!“

gez. Martin Niemöller.

\*) Die roten Karten sind zu beziehen durch: